

Wird ein Gegenstand geliefert (Lieferung, auch Werklieferung)? (KG erhält Verfügungsmacht an einem Gegenstand)  
Wird eine Dienstleistung (sonstige Leistung) erbracht?

← Lieferung

sonstige Leistung →

**Begriffe und Abkürzungen:**  
KG: Kirchengemeinde  
RC: Reverse-Charge, Umkehr der Steuerschuldnerschaft  
igE: innergemeinschaftlicher Erwerb  
igL: innergemeinschaftliche Lieferung  
LuF: Land- und Forstwirtschaftlicher Betrieb  
VSt: Vorsteuer  
Inland: Gebiet der Bundesrepublik Deutschland  
Ausland: Gebiet außerhalb Deutschland  
Drittland: Gebiet außerhalb des EU-Gebietes

Nicht berücksichtigt sind Sonderfälle des § 13b Abs. 2 Nr. 4, 5b, und 6-12 UStG.

Liegt eine Lieferung von Gas, Strom oder Wärme über die Versorgungsnetze vor? (§ 13b Abs. 2 Nr. 5a UStG)

Gegenstand wird zur KG befördert: Beginn der Beförderung ist im Inland?  
Gegenstand wird nicht befördert: (z.B. Grund & Boden, Gebäude, Montagelieferung) und liegt im Inland?

Gegenstand wird zur KG befördert und Beginn der Beförderung des Gegenstandes ist im Drittland?

Gegenstand wird befördert: Ist das Ziel der Beförderung im Inland?  
Gegenstand wird nicht befördert: Befindet sich der Gegenstand im Inland?

Sind die gelieferten Waren verbrauchssteuerpflichtig? (Mineralöle, Alkohol, Tabak) (§ 1a Abs. 5 UStG)

- Ist die KG Kleinunternehmer oder  
- führt sie nur steuerfreie Umsätze aus oder  
- erwirbt sie den Gegenstand für ein LuF-Betrieb, der § 24 UStG anwendet oder  
- erwirbt sie den Gegenstand nicht für ihr Unternehmen? (§ 1a Abs. 3 Nr. 1 UStG)

Hat die KG  
- im vorangegangenen Jahr für Erwerbe aus dem EU-Gebiet nicht mehr als EUR 12.500 bezahlt und  
- wird sie diesen Betrag im laufenden Jahr voraussichtlich nicht erreichen und  
- hat sie auf die Anwendung der Erwerbsschwelle nicht verzichtet? (§ 1a Abs. 3 Nr. 2 und Abs. 4 UStG)

Lieferant ist in seinem Land  
- kein Unternehmer, der die Lieferung im Rahmen seines Unternehmens ausführt oder  
- Kleinunternehmer? (§ 1a Abs. 1 Nr. 3 UStG)

Steuerbefreiung nach § 4 UStG möglich?

**igE steuerpflichtig**  
KG bezahlt die Rechnung und führt die Umsatzsteuer an das Finanzamt ab. **USt-ID ist Pflicht!!**  
Buchung:  
mit VSt-Abzug: V0009-V0011, V0052  
ohne VSt-Abzug: V0038 bis V0040, V0053

Liegt eine Werklieferung vor? (ein Gegenstand der KG wird von einem Unternehmer be- oder verarbeitet und dieser Unternehmer verwendet hierfür selbstbeschaffte Stoffe, die nicht nur Zubehör oder Nebensachen sind)

Sonstige Leistung (auch Werklieferung) wird von einem inländischen Unternehmer erbracht?

Ort der sonstigen Leistung ermitteln (Prüfschema II "Ort der sonstigen Leistung")  
Ort ist im Ausland? (Bei Werklieferung ist der Ort im Inland)

Liegt ein Fall des § 13b Abs. 6 UStG vor? (besondere Fälle in der Personenbeförderung, Eintritt Messen, Ausstellungen und Kongresse, Restaurationsleistungen in Beförderungsmitteln)

Steuerbefreiung nach § 4 UStG möglich?

Hat der leistende Unternehmer seinen Sitz im Drittland? (Außerhalb der EU)

Liegt eine Werklieferung vor?

Ist die KG ausschließlich nichtunternehmerisch tätig und hat keine USt-ID?

**Reverse Charge**  
Rechnung netto bezahlen und Umsatzsteuer an das Finanzamt abführen (§ 13b Abs. 1 UStG). **USt-ID ist Pflicht!!**  
Buchung:  
mit VSt-Abzug: 0014, V0015  
ohne VSt-Abzug: V0016, V0017

**Kein Reverse Charge**  
Rechnung brutto bezahlen ggf. mit ausländischer Umsatzsteuer  
Buchung mit N0001

KG ist auch unternehmerisch tätig?

Lieferant hat seinen Sitz im Ausland?

Fällt der Umsatz unter das GrESTG? (§ 13b Abs. 2 Nr. 3 UStG)

Steuerbefreiung nach § 4 UStG möglich?

Liegt eine Lieferung sicherungsübereigneter Gegenstände vor? (§ 13b Abs. 2 Nr. 2 UStG)

**Reguläre Besteuerung, kein RC, kein igE**  
Wenn deutsche Umsatzsteuer ausgewiesen wurde bei VSt-Abzug V0001, V0002, sonst N0001

**Reverse Charge**  
Rechnung netto bezahlen. Umsatzsteuer an das Finanzamt bezahlen (§13b Abs. 2 Nr. 3 UStG)  
Buchung mit VSt-Abzug: V0018, V0019  
ohne VSt-Abzug: V0020, V0021

**Reverse Charge**  
Rechnung netto bezahlen und Umsatzsteuer an das Finanzamt abführen. **USt-ID nicht erforderlich, Leistender Unternehmer muss diesen Umsatz nicht in der ZM-Meldung angeben.**  
Buchung:  
mit VSt-Abzug V0026, V0027  
ohne VSt-Abzug V0028, V0029

Prüfungsschema Reverse Charge und igE für Kirchengemeinden der EKBO  
Stand März 2023